

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**  
**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB**

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 wurde im Zeitraum vom 10.08.2020 bis 10.09.2020 durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Behörden	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung / Abwägungsvorschlag
1	<b>Zweckverband Wasserversorgung</b> Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen  Schreiben vom 03.08.2020	Zur 45. Änderung des FNP gibt es aus Sicht der ASG keine Hinweise.	<b>Kenntnisnahme</b>
2	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> T NL SW Bauleitplanung Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen  Schreiben vom 04.08.2020	Sollten die Standorte eindeutig feststehen, so wenden sie sich bitte wieder direkt an uns. Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die bedeutsam sein können. Bitte beachten Sie der Teil b vom Lageplan FNP 45 ist nicht beigefügt da wir hier nur eine weiße Fläche haben.	<b>Kenntnisnahme</b> Die Standorte für die Herausnahme der zwei Sonderbauflächen "Gartenhausgebiet" und die Ausweisung der Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Flächennutzungsplan eindeutig dargestellt. Veränderungen der Standorte im Flächennutzungsplan sind nicht zu erwarten.
3	<b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  Schreiben vom 11.08.2020	In dem Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zu der Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.	<b>Kenntnisnahme</b>

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**  
**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB**

<p>4</p>	<p><b>Regionalverband Neckar-Alb</b>          Löwensteinplatz 1          72116 Mössingen</p> <p>Schreiben vom 14.08.2020          Az: 45-10.T.VG.Rb45 ku</p>	<p>Mit Schreiben vom 30.07.2020 geben Sie Gelegenheit zur Stellungnahme in o.g. Verfahren. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung der zwei geplanten Sonderbauflächen Gartenhausgebiet „Ehehalde“ und „Hintere Ehehalde“ in Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft.</p> <p>In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Neckar-Alb 2013 ist der Geltungsbereich der Änderungen von folgenden Festlegungen betroffen:</p> <p><u>Ehehalde:</u> Keine regionalplanerischen Festlegungen. Darstellung als Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend), Bestand (nördlich Weggentalbach) und Planung (südlich Weggenbachtal) (beides nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan).</p> <p><u>Hintere Ehehalde:</u> - Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) randlich          - Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) randlich          - Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) randlich</p> <p>Die geplante Änderung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich keine Bedenken.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
<p>5</p>	<p><b>TransnetBW GmbH</b>          Vordernbergstr. 6 /          Heilbronner Str. 35          70191 Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 19.08.2020</p>	<p>Wir haben Ihre Unterlagen mit unserer Leitungsdocumentation abgeglichen. Im den geplanten Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

<p>6</p>	<p><b>Regierungspräsidium Tübingen</b> Konrad-Adenauer-Straße 20 Postfach 26 66 72016 Tübingen</p> <p>Schreiben vom 20.08.2020 Az: 21-15/2511.1-1207/ 45. Änderung</p>	<p><b>1. Belange der Raumordnung/ Bauleitplanung</b> Gemäß den vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt die Stadt Rottenburg die Sonderbaufläche „Gartenhausgebiet“ aus dem Flächennutzungsplan zu streichen und die Flächen als Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auszuweisen.</p> <p>Raumordnungsrechtliche Bedenken gegen die Planung bestehen aus Sicht der Raumordnung nicht.</p> <p><b>2. Belange des Grundwasser- und Bodenschutz</b> Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>3. Belange des Gewässerschutzes</b> Das Referat 53.2 ist als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast der Gewässer 1. Ordnung von der Änderung nicht betroffen.</p> <p><b>4. Belange des Hochwasserschutzes</b> Wir weisen darauf hin, dass die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans in Rottenburg im Bereich Ehehalde und Hintere Ehehalde teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt.</p> <p>Die hier für die Beurteilung maßgeblichen Hochwassergefahrenkarten liegen bereits vor (Direktlink: <a href="https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/kVvRr">https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/kVvRr</a> ).</p> <p>Für diese festgesetzten Überschwemmungsgebiete gelten die Verbote des § 78ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).</p> <p>Festgesetzte Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 WHG sowie des § 65 Abs. 1 WG (i.d.R. Flächenausdehnung HQ100 der HWGK) und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 WHG (i.d.R. Flächenausdehnung HQextrem der HWGK) sind nachrichtlich (§ 5 Abs. 4a BauGB) im Flächennutzungsplan darzustellen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Die Plangebietsbereiche entlang des Weggentalbachs befinden sich innerhalb der Flächenausbreitung (Überflutungsbereich) für ein Hochwasser HQ100 (Hochwasserlinie HQ100) nach der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg vom 08.12.2010. Durch die Aufhebung der geplanten Sonderbauflächen (Gartenhausgebiete) wird es zu keiner Änderung der Bestandssituation in Bezug auf die Bebauung kommen. Somit kann eine Beeinflussung der Hochwassersituation ausgeschlossen werden. Zudem wäre eine Entwicklung des Gartenhausgebiets innerhalb der Überschwemmungsfläche rechtlich schwierig. Eine weitere Versiegelung soll vermieden werden.</p>
----------	--	---	--

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB**

BV VG 2021/006 Anlage 1

7	<p><b>Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.</b> Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 28.08.2020</p>	<p>Wir begrüßen die vorgesehene Herausnahme von zwei Sonderbauflächen „Gartenhausgebiet“ und die Ausweisung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus dem FNP. Gleichzeitig regen wir an, letztere auszudehnen auf die gesamten Hangbereiche des Weggentals unter Hinzunahme insbesondere der durch das Teilgebiet des FFH-Gebiets „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ bereits vorgegebenen Angrenzung. Eine dem Arten- und Biotopschutz dienliche Bewirtschaftung soll möglich sein und gefördert werden. Zusätzlich soll ein Monitoring dies begleiten. Der Zwang zum Rückbau von Schwarzbauten ist ebenfalls uneingeschränkt zu begrüßen.</p>	<p><b>Zurückweisung</b> Eine Ausweitung der Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL) ist aus städtischer Sicht nicht erforderlich, da diese bereits über die FFH-Ausweisung und Biotopschutz (Offenland) ausreichend gesichert sind. Es besteht bereits eine Förderkulisse, die mit der Neuausweisung der FNL-Fläche erweitert wird.</p> <p>Ob ein Monitoring erfolgt, ist abhängig von der jeweiligen Umsetzung der Projektmaßnahme, der Flächennutzungsplan schafft lediglich die Voraussetzungen.</p>
8	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
9	<p><b>Regierungspräsidium Tübingen Referat 45 - Straßenbetrieb und Verkehr</b> Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom 04.09.2020</p>	<p>Die Plangebiete liegen im Weggental abseits klassifizierter Bundes- und Landesstraßen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
10	<p><b>Landratsamt Tübingen Abteilung 30.1 Recht und Naturschutz</b></p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB**

---

BV VG 2021/006 Anlage 1

	Postfach 1929 72009 Tübingen  Schreiben vom 07.09.2020 Az: 30.1 621.13 / Str. (baupIV)		
--	--	--	--

Rottenburg am Neckar, den 14.12.2020

Nadin Rückmann  
**Stadtplanungsamt**

Angelika Garthe  
**Stadtplanungsamt**